



# WILHELM-BUSCH-GYMNASIUM EUROPASCHULE

FÖRDERUNG  
BESONDERER  
BEGABUNGEN



## Information über die entgeltliche Ausleihe von Lernmittel für das Schuljahr 2019 / 2020 -Neuanmeldungen-

09.02.2019

Liebe Eltern!

An unserer Schule können die Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts in Höhe von **60, -- €** ausgeliehen werden. Der Leihpreis bezieht sich nach Beschluss der Gesamtkonferenz für alle Jahrgänge (5-11) pauschal auf ein komplettes Bücherpaket, Teilpakete werden nicht entliehen. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist **freiwillig** und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. An unserer Schule nehmen fast alle Schülerinnen und Schüler an der Ausleihe teil, somit ist gewährleistet, dass alle Schülerinnen und Schüler über die gleiche Ausgabe des Schulbuchs verfügen.

Welche Lernmittel im neuen Schuljahr auszuleihen sind, können Sie ab dem 1. Juli 2019 auf unserer Homepage unter <https://wilhelm-busch-gymnasium.de/infos-und-service/download/> nachlesen.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen möchten, geben Sie bitte das beiliegende Formular „Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe von Lernmitteln“ unterschrieben im Sekretariat ab.

**Bitte überweisen Sie den Betrag bis zum 3. Juni 2019 auf das Konto des Wilhelm-Busch-Gymnasiums**

**IBAN: DE 55 2504 0066 0683 2000 00 Commerzbank Stadthagen**

**Bitte geben Sie unter Verwendungszweck den Namen Ihres Kindes an:**

**Beispiel: SBMustermannMax**

**Bitte halten Sie die Frist ein, andernfalls entscheiden Sie sich dafür, alle Lernmittel auf eigene Kosten selbst zu beschaffen.**

Wenn Sie **nicht** an der Ausleihe teilnehmen möchten, füllen Sie bitte die entsprechenden Punkte in dem beiliegenden Formular aus, versehen es mit Ihrer Unterschrift und geben es im Sekretariat ab.

Von der Zahlung des Entgelts freigestellt sind Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch II (Grundsicherung f. Erwerbssuchende), dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), dem Sozialgesetzbuch VIII (Heim- und Pflegekinder) und dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe – Asylbewerberleistungsgesetz).

Die Berechtigung muss durch **Vorlage des Leistungsbescheides** mit der Anmeldung fristgerecht abgegeben werden. Heften Sie die Kopien dieser Unterlagen bitte an die Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe.

Bei Familien mit **drei oder mehr schulpflichtigen Kindern** werden für jedes Kind nur **80 Prozent** des festgesetzten Entgelts für die Ausleihe erhoben, das bedeutet **48, -- €**. Der Nachweis ist in diesem Fall durch eine **Schulbescheinigung für jedes schulpflichtige Kind** an die Anmeldung anzuheften.

Bei evtl. anfallenden Fragen, stehen wir Ihnen gern beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wirtz, OStD, Schulleiter

